



Amt/Abt.:	60/6014	Vorlage für:		am:
Az:			Hauptausschuss:	
Datum:	06.09.2016		Finanzausschuss:	
Drucksache:	4053/2016		Bau- u. Umweltausschuss:	20.09.2016
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung		Kulturausschuss:	
<input type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung		Stadtrat:	
Betreff:		Sachverhalt in der Anlage:		
<p>Vollzug Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); Oberes Sulzenmoos Hofzufahrt Klauber</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Einziehung <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung vom BÖW-286</p>				
Beschlussvorschlag:				
<p>Der Bau- und Umweltausschuß beschließt die Widmung des neuen Weges als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuß beschließt die Aufstufung des Teils des BÖW 286 in einer Länge von 128 Metern zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuß beschließt die Änderung der Eintragungsverfügung des bestehenden ÖFW Nr. 32 (ÖFW-141).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zu widmen zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg</p> <p><input type="checkbox"/> einzuziehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> umzustufen vom beschränkt öffentlichen Weg BÖW-286 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg</p>				
Finanzielle Auswirkungen		- Keine -		
Gesamtinvestition		- Keine -		
	Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	Haushaltsstelle:		Deckungsvorschlag:	
	Verwaltungshaushalt:		Mittelanmeldung zum Haushaltsplan:	
	Vermögenshaushalt:		Folgekosten:	
Unterschrift				



Lindau (B), 06.09.2016

OB Herr Dr. Ecker
Herr Speth
Herr Herrling
Herr Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand:

Widmung des Vorhabens Oberes Sulzenmoos- Hofzufahrt Klauber

**1. Widmung des neu ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges gem. Art. 6 BayStrWG
– rosa markiert**

Das Vorhaben Oberes Sulzenmoos wurde zwischenzeitlich verwirklicht, so dass der neu errichtete und ausgebaut Weg nunmehr gewidmet werden kann.

a.

Sein Verlauf reicht von der Abzweigung der LI- Kr 6 bis zur Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 420 mit 420/3. Er hat eine Länge von 540 Metern.

b.

Der Weg verläuft hierbei auf folgenden Flurnummern:
425/2, 410, 420, 418, 419, 413, 430, 427, 428, 864/4.

c.

Aufgrund der am 01.04.2014 geschlossenen Vereinbarung ist Herr Klauber für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Weges zukünftig zuständig.

d.

Die Stadt Lindau hat darüber hinaus veranlasst, dass die Radfahrer und Wanderer zukünftig diesen Weg bis zur Abzweigung nach Oberreitnau ebenfalls nutzen, da so vermieden wird, dass die Radfahrer und Wanderer durch das Gehöft des Herrn Mayr geleitet werden, wo Unfallgefahr mit den von Herrn Mayr gehaltenen Pferden besteht. Die entsprechende Beschilderung wurde bereits beauftragt.

2. beschränkt- öffentlicher Weg Nr. 286 – orange markiert – Aufstufung gem. Art. 7 Abs. 1 Bay StrWG

Der Teil des BÖW 286, welcher ab der Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 420/3 und Fl.-Nr. 420 Richtung Südosten verläuft, ist nunmehr zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gem. Art. 53 Ziff. 1 Bay StrWG aufzustufen.

a.

Dieser Teil hat eine Länge von 128 m. Die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 420, 410, 418 und 413 sind mit der Aufstufung sämtlich einverstanden.

b.

Träger der Straßenbaulast ist zunächst gem. Art. 54 Bay StrWG die Stadt Lindau. Jedoch hat die Stadt Lindau am 01.04.2014 eine Vereinbarung mit dem am Oberen Sulzenmoos ansässigen Klauber getroffen, dass dieser die Verpflichtung der Straßenbaulast insgesamt für den neu zu errichtenden Weg trägt. Dies gilt ebenso für diesen Abschnitt. Das Vorhaben Oberes Sulzenmoos war bereits in der Vergangenheit im Stadtrat sowie im Bau- und Umweltausschuss, etwa am 19.05.2015 im Stadtrat (Baubeschluss).

c.

Der BÖW-286 verkürzt sich damit auf eine Länge von 286 m und verläuft nun von der LI-Kr 6 bis zum Beginn des neuen, ausgebauten Feld- und Waldweges bei der Grenze der Fl.-Nr. 420/3 mit 420. Die Eintragungsverfügung des BÖW-286 wird entsprechend korrigiert.

3. öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 32 (ÖFW-141) – grün markiert

a.

Der Teil des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 32 (ÖFW-141), welcher von dem neu zu widmenden öffentlichen ausgebauten Feld- und Waldweg „geschluckt“ wird, da der Streckenverlauf mit dem neu errichteten Weg gleich ist, ist nicht mehr gesondert umzustufen. Dieser Teil gilt automatisch gem. Art. 6 Abs. 8 Bay StrWG als ebenso gewidmet. Die Eigentümer dieses Stücks haben zugestimmt, die sonstigen Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 Bay StrWG liegen vor.

b.

Die Eintragungsverfügung zum ÖFW-141 ist entsprechend anzupassen. Die Länge verkürzt sich auf 465 m, Anfangspunkt ist nunmehr der neue, ausgebaute Feld- und Waldweg bei Fl.Nr. 427 und 430, Endpunkt wie bisher die Auffahrt zu den Tennisplätzen.

4. Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuß beschließt die Widmung des neuen Weges als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg.

Der Bau- und Umweltausschuß beschließt die Aufstufung des Teils des BÖW 286 in einer Länge von 128 Metern zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg.

Der Bau- und Umweltausschuß beschließt die Änderung der Eintragungsverfügung des bestehenden ÖFW Nr. 32 (ÖFW-141).

Anlagen:

Übersicht einzelne Widmungen und neu ausgebauter Weg

Übersicht Teil aufzustufender Weg BÖW 286

Lageplan Klauber

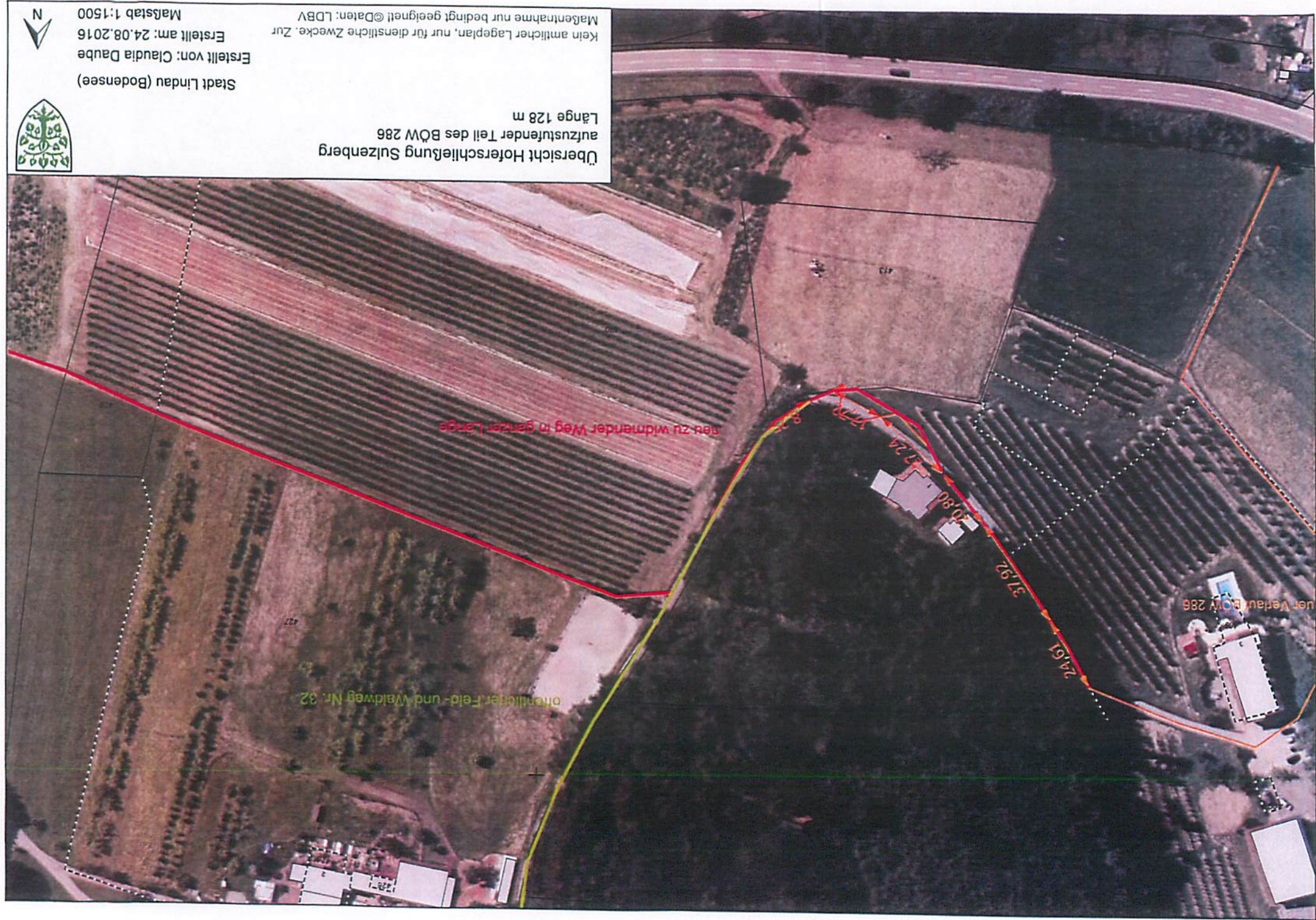
Lindau, 06.09.2016

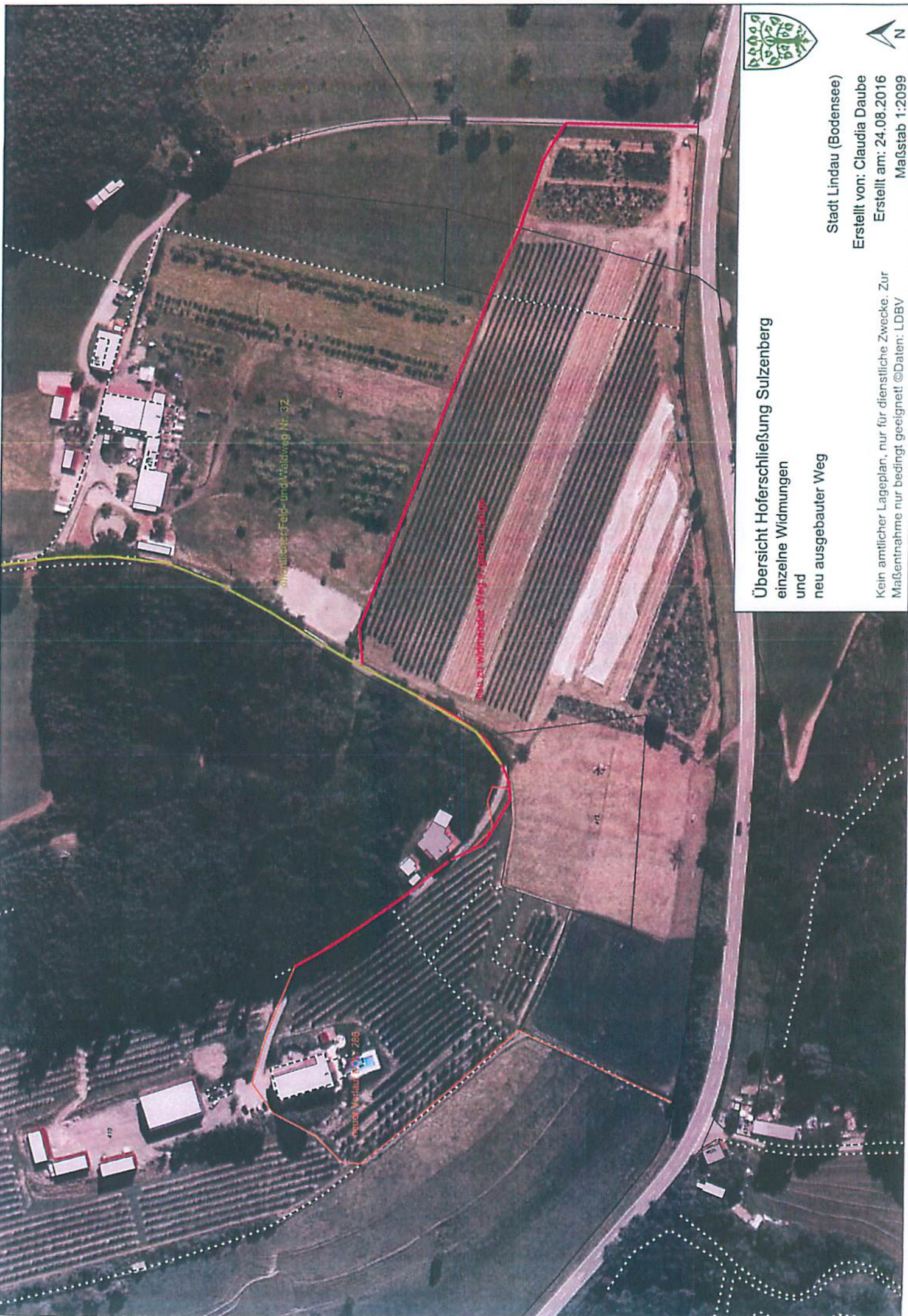


Quentmeier
Straßenverwaltung

gez. Daube
GTL

Übersicht Hoferschließung Sulzenberg
 aufzustuender Teil des BfW 286
 Länge 128 m
 Stadt Lindau (Bodensee)
 Erstellt von: Claudia Daube
 Erstellt am: 24.08.2016
 Maßstab 1:1500
 Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur
 Maßentnahme nur bedingt geeignet ©Daten: LDBV





Übersicht Hoferschließung Sulzenberg einzelne Widmungen und neu ausgebauter Weg

Stadt Lindau (Bodensee)
Erstellt von: Claudia Daube
Erstellt am: 24.08.2016
Maßstab 1:2099

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur
Maßnahme nur bedingt geeignet ©Daten: LDBV



